



# Ruhegemeinschaft

## Friedhof Bovenden

Eine Grabstätte, ohne die Verpflichtung sich um die Grabpflege kümmern zu müssen, ist ein wiederkehrender Wunsch vieler Hinterbliebener. Eine Ruhegemeinschaft kommt diesem Wunsch, mit dem Vorteil eines niedrigen Gesamtpreises, nach.

Folgende Idee steckt hinter dieser Grabform: Viele Hinterbliebene teilen sich die Pflegekosten der Grabanlage. In der Ruhegemeinschaft auf dem Friedhof in Bovenden finden die Beisetzungen in einem gärtnerisch gepflegten und abwechselnd mit Blumen bepflanzten Grabfeld statt.

Die Angehörigen können die Grabstätte jederzeit besuchen und Grabschmuck oder Kerzen aufstellen. Gleichzeitig sind sie von jeder Verpflichtung zur Grabpflege entbunden. Die gärtnerischen Arbeiten werden

von der Firma Uhlendorff aus Rosdorf, für den gesamten Zeitraum von 25 Jahren durchgeführt und durch die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt kontrolliert. Gleiches gilt für die Grabmale aus der Hand ortsansässiger Steinmetzbetriebe.

Mittels eines Treuhandvertrages kann bereits heute Vorsorge für die eigene spätere Grabstätte getroffen werden. Somit können Sie Ihre Hinterbliebenen entlasten und sicher sein, dass ihr Grab stets gepflegt sein wird.

**Die verschiedenen Grabarten, die in der Ruhegemeinschaft angeboten werden, finden Sie auf der Rückseite näher erläutert.**

## Folgende Leistungen sind je Grabart enthalten:

|                                                               | Urneneinzelgrab                                                                   | Urnenpartnergrab                                                                   | Erdreihengrab                                                                       |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Foto der Grabstätte<br/>(Gestaltungsbeispiel)</b>          |  |  |  |
| <b>Nutzungsrecht</b>                                          | 25 Jahre                                                                          | 25 Jahre                                                                           | 25 Jahre                                                                            |
| <b>Grabplätze</b>                                             | 1 Urne                                                                            | bis zu 2 Urnen <sup>3)</sup>                                                       | 1 Sarg & 1 Urne <sup>3) 5)</sup>                                                    |
| <b>Nachkauf möglich?</b>                                      | Nein                                                                              | Ja, nur im Zusammenhang mit einer 2. Urnenbeisetzung.                              | Ja, nur im Zusammenhang mit einer 2. Urnenbeisetzung.                               |
| <b>Gärtnerische Pflege</b>                                    | 25 Jahre                                                                          | 25 Jahre                                                                           | 25 Jahre                                                                            |
| <b>Jahreszeitl. Bepflanzung</b><br>(Frühjahr, Sommer, Herbst) | anteilig                                                                          | Ja                                                                                 | Ja                                                                                  |
| <b>Neuanlage</b>                                              | Ja                                                                                | Ja                                                                                 | Ja                                                                                  |
| <b>Erneuerung innerhalb der Vertragslaufzeit</b>              | 2x                                                                                | 2x                                                                                 | 2x                                                                                  |
| <b>Grabmal / Inschrift</b><br>(Geburts- & Sterbejahr)         | Gemeinschaftsstele inkl. 1 Inschrift                                              | Grabstele ohne Inschrift <sup>4)</sup>                                             | Grabstele ohne Inschrift <sup>4)</sup>                                              |
| <b>Preis <sup>1)</sup></b>                                    | 2.825,42 EUR                                                                      | 5.776,18 EUR                                                                       | 8.352,80 EUR                                                                        |
| <b>zzgl. Friedhofsgebühren</b>                                | 805,67 EUR                                                                        | 1.448,00 EUR                                                                       | 2.391,00 EUR                                                                        |
| <b>Vorsorgevertrag inkl. Friedhofsgebühren <sup>2)</sup></b>  | 3.758,07 EUR                                                                      | 7.460,32 EUR                                                                       | 11.104,38 EUR                                                                       |

Gegen Aufpreis können die Grabmale z.T. individualisiert werden:

|                              |       |               |               |
|------------------------------|-------|---------------|---------------|
| <b>Inschrift</b>             | inkl. | ab 330,00 EUR | ab 330,00 EUR |
| <b>Ornamente</b>             | Nein  | Ja            | Ja            |
| <b>Höherwertiges Grabmal</b> | Nein  | Ja            | Ja            |

<sup>1)</sup> Inkl. der gesetzlichen MwSt. und 5% Verwaltungskosten der Treuhandstelle. Nicht enthalten sind die Friedhofsgebühren.

<sup>2)</sup> Inkl. der gesetzlichen MwSt. und 5% Verwaltungskosten der Treuhandstelle. Die Friedhofsgebühren sind eingerechnet.

<sup>3)</sup> Zum Zeitpunkt der 2. Beisetzung fallen erneute Kosten für die Friedhofsgebühren, die Grabpflege und die Nachschrift an. Den Anschlussvertrag setzt Firma Uhlendorff auf.

<sup>4)</sup> Hinsichtlich der Inschrift setzt sich der zuständige Steinmetz mit dem/den Auftraggeber/n in Verbindung.

<sup>5)</sup> Auf Anfrage kann eine Doppelsarggrabstätte angeboten werden. Details erfahren Sie von Firma Uhlendorff.

### Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- **Friedhofsgärtnerei Uhlendorff**, Raiffeisenstr. 7, 37124 Rosdorf, Tel.: 0551 7891526
- **Steinmetzbetrieb Wolf**, Max-Born-Ring 40, 37077 Göttingen, Tel.: 0551 31275
- **Grabmale Füllgrabe**, Maschweg 2, 37120 Bovenden, Tel.: 0551 81859
- **Steinmetz Bachmann & Wille**, Heinrich-A.-Zachariä-Bogen 14, 37077 Göttingen, Tel.: 0551 35639
- **Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH**,  
Böttcherstraße 7, 30419 Hannover, www.ruhegemeinschaften.info
- sowie alle Bestatter aus der Region.